

Ressort Präsidiales

## Gastgewerbe

Gemeindekanzlei  
Postfach  
6415 Arth  
Telefon 041 859 02 34  
E-Mail [gemeindekanzlei@arth.ch](mailto:gemeindekanzlei@arth.ch)



# Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten eines bewilligten Gastwirtschaftsbetriebes gemäss GGG § 9

---

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

## Bewilligungsbewerber / Gastwirtschaftsbetrieb

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Name und Adresse des  
Gastwirtschaftsbetriebes: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Hauses: \_\_\_\_\_

Adresse des Eigentümers: \_\_\_\_\_

## Antrag für generelle Verlängerung an folgenden Wochentagen:

Wochentage\*: \_\_\_\_\_

Gültig ab (Datum): \_\_\_\_\_

\*Informationen über die möglichen Verlängerungen erhalten Sie unter Pkt. 4  
"Gebührentarif und Weisungen" auf [www.arth.ch](http://www.arth.ch), Rubrik Verwaltung - Publikationen

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Rubriken vollständig und korrekt ausgefüllt zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Der Gesuchsteller

Der Hauseigentümer ist mit der gewünschten Verlängerung einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Der Hauseigentümer

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 1 Monat vor der gewünschten ersten Verlängerung** einzureichen an:

Gemeindekanzlei Arth, Gastgewerbe, Rathausplatz 6, Postfach, 6415 Arth